

Anmeldung einer Photovoltaik-Anlage



Art der Beauftragung zur Netzverträglichkeitsprüfung

	Voranfrage	Anmeldung
für eine(n)	Neuerrichtung	Erweiterung
	Rückbau	Sonstiges

Eine Voranfrage ist keine offizielle Anmeldung einer EEG-Anlage und unterliegt nicht den Bestimmungen des EEG. Es wird kein Zeitplan oder Anschluss- und Anschlussnutzungsvertrag erstellt. Die Voranfrage ist eine kostenpflichtige Variante der Netzanschlussprüfung ohne entsprechende Planungsreife Anlagen bis 30 kW werden immer als offizielle Anmeldung behandelt. Eine offizielle Anmeldung bedingt bei Anlagen > 30 kW den entsprechenden Nachweis der Planungsreife (siehe Nachweis der Planungsreife). Kosten einer Voranfrage werden bei Projektumsetzung verrechnet.

Eine Voranfrage beinhaltet die Prüfung eines Verknüpfungspunktes, welchen Sie uns angebe. Die Prüfung weiterer Verknüpfungspunkte wird nach Aufwand, aber maximal zu den hier definierten Kosten abgerechnet. Die Prüfung weiterer Verknüpfungspunkte muss schriftlich beauftragt werden

Anlagenleistung	Kosten inkl MwSt.
P ≤ 30 kW	0,00 €
30 kW < P ≤ 150 kW	285,60 €
150 kW < P ≤ 500 kW	662,24 €
P > 500 kW	1.299,48 €

Anlagenanschrift

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Anschlussnehmer

Vorname Name

Straße Hausnummer

PLZ Ort

E-Mail

Telefon

Anlagenbetreiber (falls vom Anschlussnehmer abweichend)

Vorname Name

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Telefon

Anlagenerrichter

Vorname Name

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Telefon

Wechselrichter

Hersteller

Typ

Anzahl

Einzelleistung in kVA

Summenleistung in kVA

Solarmodule

Hersteller

Typ

Anzahl

Einzelleistung in kW_{peak}

Summenleistung in kW_{peak}

Art der Einspeisung

einphasig

zweiphasig

dreiphasig

Drehstrom

Inselbetrieb ist vorgesehen

Ja

Pflichtnachweise zur Anmeldung nach DIN VDE AR-N 4105 (füllt der Netzbetreiber aus)

G2 - Konformitätsnachweis der Erzeugungseinheit nach DIN VDE AR-N 4105 S. 78	nachgefordert	vollständig
F3 - Prüfbericht der Erzeugungseinheit nach DIN VDE AR-N 4105 S. 75	nachgefordert	vollständig
G3 - Konformitätsnachweis des Netz- und Anlagenschutzes nach DIN VDE AR-N 4105 S. 79	nachgefordert	vollständig
F4 - Prüfbericht des Netz- und Anlagenschutzes nach DIN VDE AR-N 4105 S. 76	nachgefordert	vollständig
Übersichtsplan der Anlagen gemäß DIN VDE AR-N 4105, Anhang B mit eingesetzten Betriebsmitteln, Mess- und Schutzeinrichtungen	nachgefordert	vollständig
Lageplan mit Flur, Flurstück, Gemarkung und Gebäuden, wenn mehrere Gebäude vorhanden Aufstellungsort kennzeichnen	nachgefordert	vollständig

WICHTIG!

Ohne die genannten Unterlagen ist eine Bearbeitung nicht möglich. Es müssen alle genannten Unterlagen vollständig vorliegen. Fehlen Teile oder gesamte Unterlagen ist die Anmeldung ungültig. Die Bearbeitungsfrist gemäß §8 EEG beginnt erst mit einer ordnungsgemäßen und kompletten Anmeldung.

Vergütungsrelevante Eigenschaften

Aufstellung gemäß §51 EEG

in, an oder auf einem Wohngebäude oder einer Lärmschutzwand

in, an oder auf anderem Gebäude (Nachweis gemäß § 51 (3) beifügen)

Andere Aufstellung (Nachweis gemäß § 51 (1) Ziff. 2 oder 3 beifügen)

Nutzung der PV-Anlage

Eigenbedarfsdeckung mit Überschusseinspeisung

Einspeisung der gesamten Energie in das Netz (Volleinspeisung)



Anlagenklammerung nach §9 (3) und § 32 EEG

Auf dem Grundstück besteht keine weitere PV-Anlage und es ist keine weitere Anlage geplant.

Auf dem Grundstück besteht eine PV-Anlage oder es ist zeitgleich eine weitere Anlage geplant.



Inbetriebnahmedatum der Bestandsanlage

Anlagensteuerung

Anlagenbetreiber wird die maximal lieferbare Leistung auf 70% der Modulleistung begrenzen (zulässig bis 30 kWp).

Anlagenbetreiber wird einen Steuereingang zur Reduzierung auf 0% der Anlagenleistung vorhalten (zulässig für Anlagen > 30 kWp und < 100 kWp).

Anlagenbetreiber wird Steuereingänge für die Reduzierung auf 0 %, 30 % und 60 % der Leistung vorhalten (Pflicht ab 100 kWp).

Bescheinigung des Anlagenherstellers/ Installateurs liegt bei.

Seite 3/4

Anmeldung einer
Photovoltaik-
anlage

Anmeldung

Diese Anmeldung wurde ausgefüllt von

Betreiber

Installateur

Es gelten die aktuell veröffentlichten "Technischen Anschlussbedingungen" des Netzbetreibers. Der Anlagenerrichter bestätigt mit seiner Unterschrift die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik, speziell die Einhaltung der DIN VDE-AR-N 4105

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Hinweise zur Inbetriebsetzung, erforderliche Nachweise

- 1 Woche vor Inbetriebsetzung meldet der Anlagenerrichter die geplante Inbetriebsetzung mit einem Inbetriebsetzungsantrag (Anmeldung zum Anschluss an das Stromversorgungsnetz) beim Netzbetreiber an.
- keine Inbetriebsetzung ohne Zustimmung des Netzbetreibers.
- Anlagenerrichter und Netzbetreiber stimmen sich über den Inbetriebsetzungstermin und den Termin des ersten Netzparallelbetriebes ab.
- Der Anlagenerrichter macht eine Inbetriebnahme gemäß DIN VDE-AR-N 4105 und erstellt dabei das Inbetriebnahmeprotokoll nach Anlage Inbetriebsetzungsprotokoll für eine Eigenerzeugungsanlage.
- Der Netzbetreiber überprüft im Rahmen seiner Abnahmeprüfung
 - Inbetriebsetzungsprotokoll des Anlagenerrichters
 - Anlagenaufbau und Planungsvorgaben
 - Leerplatz für Schaltgerät bei Anlagensteuerung durch den Netzbetreiber und Steuereingang
 - Einstellung der Leistungsbegrenzung bei pauschaler Leistungsbegrenzung (70%-Steuerung)
 - Zähleranlauf

Nachweis der Planungsreife

Baugenehmigung vorhanden (kann nachgereicht werden)

Positiver Bauvorbescheid vorhanden

BlmSch-Genehmigung vorhanden

Kaufvertrag wesentlicher Anlagenkomponenten geschlossen

Ein Nachweis der Planungsreife muss der Anmeldung beiliegen. Eventuell ausstehende Unterlagen werden nachgefordert.

Anmerkungen

Dieser Anmeldebogen ist Bestandteil der Netzverträglichkeitsprüfung und ggf. der Netzanschlusszusage. Wenn eine Voranfrage beauftragt wurde, ist für eine offizielle Anmeldung lediglich eine schriftliche Aussage per Mail, Fax oder auf dem Postweg notwendig. Aus dieser muss dann die Richtigkeit und die Aktualität der Voranfrage hervorgehen. Nur komplett ausgefüllte und unterschriebene Anmeldungen können bearbeitet werden. Nicht zutreffende Punkte bitte eindeutig streichen. Ausstehende Unterlagen werden nachgefordert und verzögern den Ablauf. Jegliche Veränderungen an dieser Anmeldung und der angemeldeten Anlage sind den Städt netzen Neustadt a.R. unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Einspeisewillige, bei Wahl der Voranfrage, den Auftrag zur kostenpflichtigen Bearbeitung des Anmeldebogens. Eine Unterzeichnung ist ebenfalls durch eine bevollmächtigte Fachfirma zulässig. Entstehende Kosten werden dann der anfragenden Fachfirma in Rechnung gestellt. Im Falle einer Kostenverrechnung können diese nur mit den Anschlusskosten verrechnet werden. Es wird nur ein Verknüpfungspunkt verrechnet.



Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Ansprechpartner bei Rückfragen

Telefon/Fax

Unsere Hinweise zu den Informationspflichten aus Art. 13 DSGVO finden Sie unter <https://www.stadtnetze-neustadt.de/sn/Datenschutzinformationen/index.php> oder wir händigen Sie Ihnen auf Wunsch aus.

Haben Sie Fragen? Gerne helfen wir Ihnen weiter!